

den Maßstab darnach anlegen zu müssen, wie sich die Verhältnisse gestaltet haben. Frankreich beschloß die Aufhebung der Zünfte, als es sich in dem Zustande der Revolution befand; Preußen ergriff dieselbe Maßregel nach einem erschöpfenden Kriege, wo keine Geldmittel vorhanden waren. Keiner von beiden dieser Zustände liegt uns gegenwärtig vor. Ich muß sogar darauf aufmerksam machen, daß, als die Landgemeindeordnung berathen wurde und das Verhältniß der Gärtner und Hüfner zur Sprache kam, man diesen nicht Theil an den Gemeindeverhältnissen gestattete und darnach hielt man an dem Princip fest. Das sind die Ansichten gewesen, welche die Deputation bei Berathung dieses Gesetzes leiteten. Es ist freilich von einem Abgeordneten des Bauernstandes gesagt worden, bei Umbildung unseres Staatslebens hätten 2 Stände Opfer bringen müssen, und warum wollten nicht auch die Städte Opfer bringen. Ich weiß nun nicht, ob gerade die Städte es sind, welche weniger Opfer gebracht haben. Indessen will ich das dahin gestellt sein lassen, ich will nur erwähnen, daß, wenn die Städte historische Rechte gehabt haben, sie auch den Anspruch haben, daß man sie ihnen nicht auf einmal entzieht. Dennoch sollen die Städte diese Rechte aufgeben, und zwar deshalb, weil ein Abg. sagt, wenn eine Glasscheibe gebrochen, oder ein Schloß ruiniert sei, müsse der Dorfbewohner stundenweit gehen, um es ausbessern zu lassen. Nun, meine Herren, wenn dieser Grund herausgehoben werden soll, so muß ich die Frage entgegensehen: Was giebt uns das Land für das Aufgeben dieser Rechte? Nichts. Was liefert es den Städten? Getreide, das unentbehrlichste Product, welches der Städter vom Landmanne nehmen muß. Jetzt freilich, wo dieses Product wohlfeil ist, ist es mißlich für den Landmann, daß er sein Getreide in die Stadt bringen und sehen muß, wie er es absetzt; allein ich habe auch Zeiten erlebt, wo das Getreide zu einem enormen Preis stieg; Niemand brachte da Getreide in die Stadt, der arme Städter mußte zu den Stunden, die er zur Arbeit am nothwendigsten brauchte, auf das Land gehen und sein Getreide holen; ich weiß auch, daß, indem man auf noch höhere Getreidepreise hoffte, ihm es nicht gegeben wurde, und weiß sogar den Fall, wo die Regierung sich genöthigt sah, die Getreideböden zu öffnen; ich weiß auch, daß das Getreide nicht eben das beste war. Auch damals mußte der Städter Opfer bringen! Und warum will man nicht hier einen allmäligen Uebergang annehmen, der nur von der Staatsregierung verlangt wurde, damit die städtischen Interessen so viel als möglich geschont werden?

Abg. Puttrich: Ich bin gezwungen auf die Aeußerungen des Hrn. Referenten, welche mich betreffen, die Kammer zu ersuchen, mir nur noch wenige Worte zur Erwiderung zu erlauben. Der Herr Referent wird sich erinnern, ich will nur zwei Punkte der Kürze halber herühren, daß wir beiden Abgeordneten viel Bedenklichkeiten deshalb aufstellten, daß 1) so eine Beschränkung in Ansehung der Landmeister, keine Lehrlinge und Gesellen halten zu dürfen, und 2) bei dem Paragraphen, worinnen es heißt, daß nur Dörfern bei der Anzahl von 500 Einwohnern eine größere Begünstigung in Hinsicht der Aufnahme Gewerbetreibender gestattet werden sollte, zur Erwähnung brachten; jedoch will ich keineswegs widerlegen, daß unsere Ansichten darüber nicht durch weit-

läufige Erörterungen von der Mehrheit der Deputation in Berathung sollten gezogen worden sein. Den Schluß dieser heutigen Sitzung will ich nicht noch mehr verlängern, und habe daher nur dieses zu meiner Rechtfertigung zu sagen mir erlaubt.

Der Präsident schreitet nun zu den Fragen: 1) Gibt die Kammer der von der Deputation vorgeschlagenen Fassung ihre Beistimmung? Sie wird von 34 Stimmen verneint. 2) Nimmt die Kammer das Amendement des Abg. Richter aus Zwickau zu §. 1. an? Diese Frage wird durch acht und dreißig Stimmen bejaht und durch zwei und zwanzig verneint.

Abg. Hänßschel (aus Königstein): Durch dieses Amendement und die so eben erfolgte Abstimmung sind die Rechte der Städte so tief gekränkt, daß ich mir erlauben muß, ein Separatvotum zu Protocoll zu geben.

Diesem treten die Abgg. Sachße, Vicepräsident, Richter aus Lengenfeld, Lechla, Eisenstuck, Graigen, Schnorr, Delling, Lehmann, Köppe, Meisel, Hänßschel aus Mitweida, Job und Kour bei. (Zu bemerken ist dabei, daß in dieser Sitzung von den 25 städtischen Abgeordneten drei Mitglieder, nämlich die Abgg. Bruner, Schweinitz und Krause auf Urlaub sich befanden; Richter aus Grimma aber nicht mehr anwesend war, und mithin bei der Abstimmung über das Richtersche Amendement nur ein und zwanzig derselben überhaupt gegenwärtig waren, und daß sonach mehr als drei Vierteltheile der Anwesenden den Vorbehalt eines Separatvotums ausgesprochen haben.)

Abg. Kour: Das Amendement ist in unserer Kammer nun angenommen, und es würde nutzlose Zeitverschwendung sein, wenn wir die Berathung über die andern §§. fortsetzen wollten. Ich weiß nicht, was jetzt vorgenommen werden soll, und trage darauf an, daß mit der Berathung des Gesetzes Anstand genommen werde.

Abg. v. Thielau: Gegen diesen Antrag muß ich mich erklären. Als ich den Antrag stellte, es möchte das Gesetz zurückgenommen werden, wurde gesagt: Es müsse die specielle Berathung stattfinden. Der Grund, welcher damals gegen mich angeführt wurde, muß auch jetzt gelten. Ich trage darauf an, daß in der speciellen Berathung fortgefahren und das Recht der Kammer nicht gekränkt werde.

Abg. Sachße trat der Ansicht des Abgeordneten v. Thielau bei.

Abg. Kour: Mein Antrag würde sich eigentlich darauf beziehen, die Sache nunmehr an die Deputation zurückzugeben, und von ihr ein anderweites Gutachten zu fordern, welches mit dem Amendement in Verbindung gesetzt würde. Ich finde nur eine nutzlose Zeitverschwendung darin, wenn in der Berathung fortgefahren wird.

Abg. v. Thielau: Ich habe früher einen Antrag gestellt, um nutzlose Zeitverschwendung zu ersparen; man hat mir erwidert, es komme darauf nicht an, man müsse auf die specielle Berathung eingehen. Zudem müßte der Antrag des Abg. Kour erst unterstützt und dann debattirt werden. Ich muß mich aber